



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Pia Barkow

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: 21. FEB. 2017

## **Straßenüberquerung am Haltepunkt Pieschen** AF1516/17

Sehr geehrte Frau Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Haltepunkt Pieschen am Leisniger Platz ist mit einer S-Bahn-Station der Linie 1 sowie einer Busstation der Linien 64 und 76 eine rege frequentierte Haltestelle. Neben den NutzerInnen des ÖPNV sorgen die umliegenden Geschäfte für ein hohes Fußgängeraufkommen. Die Trachenberger Straße bzw. der Leisniger Platz wiederum ist eine stark befahrene Straße, die zudem an dieser Stelle aufgrund in Kurven verläuft und daher schwer einsehbar ist. Eine Fußgängerquerung auf der Höhe der Haltestellen gibt es bisher nicht, was das Überqueren der Straße mitunter schwierig macht.“

### **Erläuterung zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und zur Vorgeschichte:**

Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Trachenberger Straße und des Leisniger Platzes sind baulich gestaltete Fußgängerquerungsstellen geschaffen worden. Dabei handelt es sich um Gehwegkaps, die die Querungsstellen von ruhendem Verkehr freihalten und die Sichtverhältnisse auf/für querende Fußgänger verbessern. Alle diese Querungsstellen sind barrierefrei gestaltet worden.

Der Abschnitt zwischen dem Leisniger Platz und der Riesaer Straße (östliche Anbindung) wurde wegen des noch ausstehenden S-Bahnausbaus bei beiden Baumaßnahmen ausgespart. Die vorhandenen Brücken im Bereich des S-Bahnhaltepunkts engten den Straßenraum durch zwei Stützenreihen spürbar ein. Dies ist noch am Bordverlauf unter den Brücken ablesbar. Wegen ihrer Anzahl und Abstände wirkten die Stützen als erhebliche Sichtbehinderung für querende Fußgänger. Diese Situation war maßgebend für die bauliche Gestaltung der Gehwegkaps, insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Sichtfelder. Mit dem Brückenneubau, der ohne diese Stützenreihen auskommt, haben sich die Sichtverhältnisse für querende Fußgänger deutlich verbessert.

1. „Wurden bereits Möglichkeiten geprüft die Straßenüberquerung für Fußgängerinnen zu erleichtern? Falls ja, welche und zu welchem Ergebnis führten sie?“

Bisher gab es keine Untersuchungen.

2. „Falls nein, welche Möglichkeiten zur Erleichterung der Überquerung könnten an dieser Stelle infrage kommen?“

Zum üblichen Prüfumfang gehören in einem ersten Schritt verkehrsrechtliche und/oder bauliche Lösungen. Durch die bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen – absolutes Halteverbot in Fahrtrichtung Trachenberger Platz und eingeschränktes Halteverbot in der Gegenrichtung – wird die Freihaltung der Sichtfelder für und auf querende Fußgänger gewährleistet.

Bauliche Standardlösungen sind die Reduzierung der Fahrbahnbreite durch Gehwegkaps oder der Bau von Mittelinseln. Gehwegkaps sind bereits vorhanden.

Ich nehme Ihre Anfrage zum Anlass, die verkehrlichen, verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für Fußgängerüberwege oder Lichtsignalanlagen zu prüfen. Dafür sind eingehende Untersuchungen auf der Basis der Straßenverkehrsordnung, der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift sowie der aktuellen Regelwerke für Fußgängerüberwege und Lichtsignalanlagen zwingend erforderlich.

3. „Welche Voraussetzungen müssten für die Einrichtung eines Zebrastreifens, einer Mittelinsel oder einer Ampel erfüllt bzw. geschaffen werden und welche Kosten wären damit verbunden?“

Eine Kostenschätzung kann erst nach der Klärung der verkehrlichen, verkehrstechnischen und verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen vor Ort und der daraus resultierenden Varianten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 

Dirk Hilbert

**Raoul Schmidt-Lamontain**  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften